

ZITATE DER WOCHE << >>



«Die Regierung war sich einig, dass gerade in Bezug auf die Schweiz das Sechseläuten ein sehr guter Anlass im Sinne der Standortförderung ist. Das Land Liechtenstein kann ohne Vorurteile als interessanter Wirtschafts- und Tourismusstandort präsentiert werden.»

Regierungschef Adrian Hasler im Interview mit dem «Liechtensteiner Vaterland» zur Teilnahme des Landes am Sechseläuten 2015.

«Wenn ich nicht genügend Geld habe, muss ich es dort einsetzen, wo der grösste Nutzen erzielt werden kann. Für mich wäre der Nutzen für unser Land in Mailand grösser. Dies, weil wir uns dort länger präsentieren und zudem unseren Bekanntheitsgrad steigern können.»

Alexander Batliner, ehemaliger Präsident der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP), kritisiert auf der Social-Media-Plattform Facebook den Entscheid der Regierung, am Sechseläuten 2015 in Zürich teilzunehmen, während eine Teilnahme an der Weltausstellung Expo 2015 in Mailand abgelehnt wurde.

«Wofür geben denn die das Geld aus? Kriegsspiele auf Gutenberg, Schneebar in Schladming und jetzt Teilnahme an der Bonzenfasnacht in Zürich.»

Die Fraktion der Unabhängigen (DU) im Liechtensteiner Parlament will die Eignerstrategie des Landes an der Organisation Liechtenstein Marketing grundsätzlich hinterfragen.

«Man sollte die Gelegenheit nutzen und nicht den noch immer ramponierten Ruf des Landes durch das Bild des geizigen Kleinbürgers weiter verschlechtern.»

Leserbriefschreiberin Eva Rieger aus Vaduz sieht dringenden Handlungsbedarf, das Image des Landes im Ausland zu verbessern.

Visionäre Pläne unter Tage

Die Baustoffe Schollberg AG hat im vergangenen Jahr den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr steigern können. Neben der weiteren Geschäftsentwicklung hat man am Steinbruch in Trübbach mehrere wegweisende Projekte im Blick.

Von Stefan Lenherr

Trübbach. – Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die Baustoffe Schollberg AG mit 25 Mitarbeitern einen Umsatz von 20,9 Millionen Franken. Das sind 1,6 Millionen Franken mehr als im Jahr davor. Geschäftsführer Stefan Vogt zeigt sich dementsprechend zufrieden und sagt: «Auch in diesem Jahr gilt es, vom anhaltenden Bauboom zu profitieren.» Man wolle mit den bestehenden Anlagen voll produzieren und gleichzeitig die Anlagen weiterentwickeln sowie Vertriebskanäle für neue Produkte erschliessen. Momentan stehe der Kalkstein aus dem Schollberg als hervorragendes Rohmaterial in direkter Konkurrenz mit Rheinkies, Kiesgruben, Kiessammlern, Strassenaufbruch und Recycling – Kiesstoffe, welche wesentlich einfacher und günstiger abzubauen sind. «Der aktuell herrschende und voraussichtlich bleibende Preisdruck verhindert aber, dass wir das Ausgangsmaterial teurer verkaufen können», sagt Vogt, «mit unserer Vision verfolgen wir das Ziel, die Eigenschaften des Rohmaterials zu nutzen und daraus andere, hochwertigere Produkte herzustellen.» An der Weiterentwicklung neuer Produkte werde ständig gearbeitet.

Neues Verwaltungsgebäude

Nicht nur in Sachen Produktpalette will man am Schollberg in den kommenden Jahren die Weichen für die Zukunft stellen, auch am Standort selbst sind einige Initiativen geplant. So will das Unternehmen in Trübbach ein neues Verwaltungsgebäude erstellen. Das Ziel des neuen Gebäudes sei in erster Linie, ein besseres Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter sowie Repräsentationsräume zu schaffen und die Innovationen der Vogt Gruppe weiterzubringen. Es ist geplant, die Materialanlieferungen auf dem Areal zwischenzulagern und einer Materialkontrolle zu unterziehen. Am vergangenen Dienstag wurde der Teilzonenplan «Schollberg» nach der Genehmigung des Baudepartements rechtsgültig, teilte die Gemeinde Wartau mit. Laut Geschäftsführer Stefan Vogt soll das neue Verwaltungsgebäude in den kommenden zwei Jahren realisiert werden.



Eigener Autobahnanschluss und ein riesiges Windrad: So soll nach dem Willen der Baustoffe Schollberg AG das Betriebsgelände in Trübbach künftig aussehen. Visualisierung pd

Ein weiteres Grossprojekt könnte den ohnehin markanten Betrieb, direkt an der Autobahn A13 gelegen, noch auffälliger machen. Aktuell prüft

die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) den Bau einer Windkraftanlage auf dem Gebäude der Schollberg AG. Die Windturbine soll

130 Meter weit in den Himmel ragen und könnte im besten Fall bereits 2018 den Betrieb aufnehmen. Laut Ralph Egerter, Leiter Projektentwicklung und Produktion bei der SAK, liesse sich mit der 2-Megawatt-Windkraftanlage Strom für 800 Haushalte erzeugen. Aktuell steht anstelle eines riesigen Windrads ein Mast für die Windmessung auf dem Betriebsgebäude.

Ein eigener Autobahnanschluss

Die Baustoffe Schollberg AG verfolgt auch in Sachen Logistik und Verkehr grosse Pläne. Eine direkte Anbindung an die Autobahn A13 sowie ein Bahnanschluss stehen im Zentrum der Überlegungen, die Erzeugnisse aus dem Steinbruch noch effektiver verladen zu können und gleichzeitig die Verkehrssituation zu entspannen. «Es ist eine Vision», erklärt Geschäftsführer Stefan Vogt, der den Ball weiterspielt: «Bei diesen Überlegungen ist nun die örtliche Politik gefordert.»

Von hoher Bautätigkeit profitiert

Die Vogt Gruppe hat ein erfolgreiches Jahr 2013 hinter sich. Der Umsatz konnte um 5,8 Millionen Franken gesteigert werden.

Balzers/Trübbach. – Die Vogt Gruppe mit ihren Geschäftseinheiten, der Meisterbau AG, der Baustoffe Schollberg AG, der Sulser AG, der IPB Planungen AG und der Baustoffwerk AG Surava, konnte den Umsatz sowie die Produktivität im Vergleich zum Vorjahr, bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl, steigern. Die anhaltend hohe Baukonjunktur bescherte der

Meisterbau AG mit Sitz in Balzers einen Umsatz von 26,4 Millionen Franken – das sind 3,8 Millionen mehr als im Jahr davor. Bei der in Trübbach ansässigen Sulser AG, die individuelle Betonelemente, inklusive Engineering, für Fassaden und Aussenbereiche herstellt, konnte der Umsatz um 1,9 Millionen auf 17,3 Millionen Franken gesteigert werden.

Die fünf Geschäftseinheiten der Vogt Gruppe erwirtschafteten im vergangenen Jahr zusammen 67,4 Millionen Franken und damit 5,8 Millionen mehr als im Vorjahr. Dabei beschäftigten sie insgesamt 190 fest angestellte Mitarbeiter.

«Das Klima gegenüber Steuersündern wird deutlich rauer»

Liechtenstein hat eine weitere Amnestie für Steuersünder beschlossen. Der Vaduzer Rechtsanwalt Heinz Frommelt rät den Betroffenen dazu, diese Möglichkeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Interview: Patrick Stahl

Herr Frommelt, das Bankgeheimnis in Steuerfragen kommt international immer stärker unter Druck. Kommen hierzulande vermehrt Steuersünder aus der Deckung, um reinen Tisch zu machen? Heinz Frommelt: Das ist in der Tat so. Viele Steuerpflichtige haben bereits bemerkt, dass es jetzt Zeit ist, reinen Tisch zu machen. Das lässt einen besser schlafen.

Wie lange haben Steuersünder noch Zeit, um reinen Tisch zu machen? Die beste – und wohl in vielen Fällen auch billigste, jedenfalls schnellste – Möglichkeit reinen Tisch zu machen, bietet in Liechtenstein die Steuer-

amnestie gemäss Artikel 156 des Steuergesetzes bis Ende 2014. Diese sieht eine pauschale Besteuerung auf sämtliche per 1. Januar 2013 nicht deklarierten Vermögenswerte vor, die im Ergebnis – abhängig von der Wohnsitzgemeinde – zwischen 6,25 und 7,5 Prozent dieser Vermögenswerte ausmacht. Nach Ablauf dieses Jahres ist die schon heute neben der Steueramnestie vorhandene Möglichkeit der einmaligen strafbefreienden Selbstanzeige, das heisst, ohne einen Busenbetrag, möglich. Diese muss zum einen freiwillig und sollte zum anderen unbedingt vollständig sein, da weitere Selbstanzeigen nur strafmindernde, nicht aber strafbefreiende Wirkung haben. Eine Busse von 20 Prozent der hinterzogenen Steuer ist dann unumgänglich.

Und wer sich noch nicht offenbart?

Es kann nicht genügend deutlich betont werden, dass diese Möglichkeit jetzt unbedingt genutzt werden sollte. Das Klima wird auch in Liechtenstein in Sachen Steuerhinterziehung deutlich rauer. Mit kollegialer Nach-

sicht kann nicht gerechnet werden. Dafür besteht kein Spielraum. Im Falle der ausermittelten Steuerhinterziehung sieht das Gesetz gar Busen bis zum dreifachen Wert der hinterzogenen Steuer vor. Das kann dann richtig teuer werden. Ist gar der qualifizierte Straftatbestand des Steuerbetrugs erfüllt, sind zudem Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten möglich. Bei Erbfällen ist es zudem unverantwortlich, die Erben mit den Folgen der eigenen Steuerhinterziehung zu belasten. Dies, obwohl das Gesetz in Artikel 142, Absatz 4, eine Erbenamnestie vorsieht, das heisst, die Erben keinerlei Busen neben der Nachsteuer zu befürchten haben. Aber angenehm ist das für die Erben dennoch nicht.

Liechtenstein wie auch die Schweiz wollen das Bankgeheimnis für Inländer nicht so rasch preisgeben. Ist diese Position langfristig haltbar?

Das denke ich nicht. Wenn man sich die Äusserungen der liechtensteinischen Parlamentarier anlässlich der

Debatte zur Steueramnestie und Selbstanzeige im Landtag ansieht, kann es keinen Zweifel darüber geben, dass die Tage der Steuerhinterziehung auch im Inland gezählt sind. Das Credo dieser Diskussion lautet: Steuerhinterziehung ist strafbares Verhalten und muss verfolgt und bestraft werden. Alles andere ist steuerrechtlichen Bürgern nicht zuzumuten.

Teilen Sie diese Haltung?

Das ist sicherlich korrekt. Den Steuerbehörden in der Schweiz und in Liechtenstein den Zugang zu steuerlich relevanten Informationen aufgrund des Bankgeheimnisses zu verweigern, steht sicherlich konträr im Raum. Dies ist auch aufgrund der internationalen Entwicklungen meines Erachtens ein Auslaufmodell. In der Schweiz gibt es diesbezüglich bereits Bestrebungen, die Kontrolle von Bankdaten durch die Steuerbehörden zuzulassen. Liechtenstein wird folgen. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Sie haben mit einer Arbeit über das

Bankgeheimnis doktriniert. Muss dieses schon bald zu Grabe getragen werden? Das wird zwar in den Medien immer wieder kolportiert, ist aber im Kern nicht richtig. Nach wie vor schützt das Bankgeheimnis oder – wie es besser heissen sollte – das Bankkundengeheimnis die finanzielle Persönlichkeit des Einzelnen. Der Nachbar wird auch in Zukunft bei der Bank nicht nachfragen können, was meine Kontostände sind. Allerdings wird das Bankkundengeheimnis im steuerlichen Bereich international durchbrochen und national infrage gestellt. Das ist so. Aber das Bankkundengeheimnis allein auf steuerliche Sachverhalte zu verkürzen, ist sicherlich falsch.



Heinz Frommelt ist Partner der Kanzlei Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte in Vaduz und Zürich.